

GARANTIE

ALUMINIUMPRODUKTE

30 JAHRE

AUF ALLE ALUMINIUMPRODUKTE
MIT POLYESTERBESCHICHTUNG

Wir freuen uns, Ihnen eine dreißigjährige Garantie für unsere hochwertigen Produkte zur Außen- und Inneneindeckung für Dach- und Wandbereiche gewähren zu können. Diese Garantie gilt für sämtliche unserer ALUMINIUM-Produkte mit 25µm Beschichtung.

Unsere Verpflichtung gewährleistet, dass die Produkte, die unter den Bedingungen dieser Garantie verwendet werden, über die Dauer von dreißig Jahren frei von Material- und Verarbeitungsfehlern bleiben. Wir setzen auf innovative Technologien und strenge Qualitätskontrollen, um Ihnen Produkte anzubieten, die nicht nur ästhetisch ansprechend, sondern auch langlebig und zuverlässig sind.

Vertrauen Sie auf die Qualität und Haltbarkeit unserer Beschichtungen, die speziell für den Schutz und die Verschönerung Ihres Eigentums entwickelt wurden. Mit dieser Garantie möchten wir unser Engagement für Ihre Zufriedenheit und unser Vertrauen in die Qualität unserer Produkte zum Ausdruck bringen.



GELTUNGSBEREICH

Diese Garantie bezieht sich auf unsere **Aluminiumkern Produkte mit Polyesterbeschichtung 25 µm.**

GARANTIEUMFANG

Die Garantie deckt den Verlust der Lackhaftung, das Abblättern, die Farbstabilität und das Aufplatzen sowie Korrosions-schäden, die durch Materialfehler zu Undichtigkeiten führen, ab.

Wir garantieren zudem, dass:

- Durchgehende Korrosion, die die mechanische Funktionalität verringert, nicht auftritt.
- Die Beschichtung ihre Farbe und ihren Glanz gemäß der UV-Beständigkeitskategorie Ruv2 gemäß EN 1396 beibehält:
 - Farbveränderungen überschreiten nicht 5 ΔE Einheiten (Farbunterschied nach CIE-Lab) während zwei Jahren der Freiluftaussetzung in Florida oder im beschleunigten Test (QUV-A, 2000h). Ausnahme für Farben mit organischen Pigmenten wie z.B. kräftiges Rot oder Gelb.
 - Der Glanzerhalt beträgt mindestens 30%, basierend auf der Freiluftaussetzung in Florida oder im beschleunigten Test (QUV-A, 2000h).

Die Garantie gilt nur, wenn:

- Die genannten Vorfälle unter **normaler Nutzung und Wartung** auftreten.
- Der **festgestellte Schaden mehr als 5% der Gesamtprojektfläche** betrifft.

Die Garantie deckt nicht die Schutzbeschichtung auf der Rückseite des Blechs oder Flächen mit Ausbesserungslack ab und Schnittkanten.

BEDINGUNGEN

Die Garantie ist nur gültig und kann nur geltend gemacht werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Montage der Produkte erfolgen bei geeigneten Temperaturen und mit entsprechenden Werkzeug.
- Das Endprodukt ist ordnungsgemäß montiert ohne mechanische oder chemische Beschädigung der beschichteten Oberfläche.
- Dokumentation von jährlichen Inspektionen und Reinigung des Produkts.
- Produkte werden nicht in besonders korrosiven oder aggressiven Umgebungen verwendet, z.B. in luftsalzhaltigen Gebieten wie Küstenregionen.

BEDINGUNGEN

Die Garantiedauer für Produkte hängt von der Umweltbelastung am Standort der Verwendung ab. Die Dauer der Garantieperiode ist in verschiedenen Klimazonen, wie in Tabelle 1 aufgeführt, klassifiziert.

Klimazone ¹	Allgemeine Garantiedauer
A	30 Jahre
B	20 Jahre
C	10 Jahre

Tabelle 1 – Garantiedauer für unterschiedliche Klimazonen

EINSCHRÄNKUNGEN UND REDUZIERUNG

Die Höhe der Entschädigung basiert auf der Anzahl der Nutzungsjahre des Produkts, seinen Eigenschaften und der verbleibenden Garantiezeit. Die anwendbaren Reduzierungsraten für Entschädigungen sind wie folgt in Tabelle 2 abzulesen:

Anspruchsjahr ²	Entschädigung
0 – 15	100 %
16 – 20	75 %
21 – 25	50 %
26 – 30	25 %

Tabelle 2 – Prozentuale Entschädigung ab Schadensjahr

Polmetal haftet nicht für entgangenen Gewinn, Geschäftseinbußen, Umsatzeinbußen, Goodwill oder erwartete Einsparungen, die durch Nichterfüllung der Garantie entstehen. Jegliche Entschädigung unter dieser Garantie ist auf den Kaufpreis der Originalprodukte beschränkt. Alle Ansprüche müssen schriftlich innerhalb von dreißig Tagen ab dem Datum der ersten Feststellung des Schadens oder Defekts bei Polmetal eingereicht werden. Bei anerkannten Reklamationen steht es Polmetal frei, die Ware zu tauschen oder den Kaufpreis zu erstatten.

¹ **Klimazone A:** alle Länder oberhalb des nördlichen Breitengrades $\geq 45^{\circ}\text{N}$ (Skandinavien, Großbritannien, Niederlanden, Belgien, Frankreich, Schweiz, Polen, Österreich, Deutschland) sowie unterhalb des südlichen Breitengrades $\geq 45^{\circ}\text{S}$

¹ **Klimazone B:** alle Länder zwischen den nördlichen Breitengraden $45^{\circ}\text{N} – 30^{\circ}\text{N}$ sowie zwischen den südlichen Breitengraden $45^{\circ}\text{S} – 30^{\circ}\text{S}$ (Frankreich, Portugal, Spanien, Italien, Griechenland, Türkei, Marokko, Algerien, Libyen)

¹ **Klimazone C:** alle Länder zwischen den nördlichen Breitengraden 30°N und dem südlichen Breitengraden 30°S (Australien, Süd-Ost-Asien, Mittel- und Südamerika, Florida, Saudi Arabien)

² **Anspruchsjahr:** der Prozentsatz der Entschädigung wird entsprechend der gesamten Garantiezeit reduziert

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Vor dem Entladen

Überprüfen Sie alle Produkte auf Beschädigungen der Verpackung oder des Metalls, bevor sie entladen werden. Stellen Sie außerdem sicher, dass keine Feuchtigkeit oder Kondensation eingeschlossen ist.

Optimale Lagerbedingungen

- Lagertemperatur:** Halten Sie eine Temperatur zwischen 15° – 28°C ein.
- Verpackung:** Das Material sollte in der Originalverpackung bleiben, bis es die Umgebungstemperatur erreicht hat. Paketfolien und Schutzfolien sind nach maximal 3 Monaten zu entfernen.
- Temperaturschwankungen:** Vermeiden Sie Schwankungen der Lagertemperatur. Wenn die Produkte auf dem Boden gelagert werden, sollte dieser sauber sein und mit einer elastischen Unterlage wie Teppich, Filz oder Gummi bedeckt werden.
- Materialhandling:** Beim Heben der Bleche ist darauf zu achten, dass sie nicht durchhängen, um Schäden an der Beschichtung oder Verformungen zu vermeiden.
- Verpackungsschäden:** Vermeiden Sie Beschädigungen der Verpackung beim Umgang mit dem Material.
- Lagerungsreihenfolge:** Vermeiden Sie das System "First-In-First-Out"(FIFO), um die ältesten Materialien zuerst zu verwenden.
- Lagerungsdauer:** Die maximale Lagerzeit sollte 3 Monate nicht überschreiten.

Schutzfolie

Eine temporäre Schutzfolie kann helfen, Beschädigungen der Oberfläche und Schmutzaufnahme während der Montage und Installation zu vermeiden. Wenn das Material mit Schutzfolie geliefert wird, sollte diese innerhalb von 3 Monaten nach Lieferung und bei Außenlagerung entfernt werden.

Diese Anleitungen sollen sicherstellen, dass das beschichtete Material unter optimalen Bedingungen gehandhabt und gelagert wird, um Qualität und Funktionalität zu gewährleisten.

GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dieser Garantie ist Berlin.

HERSTELLER

Rechnungsnummer

Datum und Unterschrift ggf. Stempel

VERTRAGSHÄNDLER

Rechnungsnummer

Datum und Unterschrift ggf. Stempel

KÄUFER

Datum und Unterschrift